

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Anna Lührmann, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/13156, 16/13297, 16/13384, 16/13590 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine erneute Nachbesserung der bisherigen Rettungsanstrengungen. Das erste 480-Milliarden-Rettungspaket wurde im Oktober 2008 geschnürt – unter höchstem Zeitdruck. Für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) war dann – wiederum unter hohem Zeitdruck – ein weiteres Gesetz notwendig. Um die Banken von ihren unerwünschten Assets zu entlasten und die Landesbanken von ganzen Geschäftsbereichen, liegt nun ein drittes Rettungspaket vor. Die Bundesregierung handelt sich von einem Gesetz zum nächsten, ohne jeweils ihre Gesamtstrategie zu überprüfen. Das ist aber notwendig, wenn der Finanzsektor in Deutschland wieder im notwendigen Umfang über Kredite Unternehmen finanzieren und damit Beschäftigung sichern soll. Statt dem Befinden der Banken muss die Sicherung der Kreditversorgung unserer Wirtschaft und damit die Beschäftigung im Fokus der staatlichen Anstrengungen stehen. Good Banks zu schaffen statt sich auf Bad Banks zu konzentrieren muss die Stoßrichtung sein. Das vorliegende Gesetz leistet das nicht.

Eine grundlegende Neuausrichtung der Bankenrettung ist deswegen notwendig. Von einem robusten Finanzsektor ist das Land weit entfernt, die Banken trauen einander immer noch nicht und die Kreditvergabe stockt. Dieser Zustand wird sich in den kommenden Monaten zuspitzen. Die Reform des Landesbankensektors wird durch den Widerstand der Ministerpräsidenten verhindert, den zu überwinden der Bundesregierung nicht gelingt.

Gleichzeitig versucht die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass die Sanierung der Banken durch das vorliegende Bad-Bank-Gesetz sie nichts kosten wird. Das Gegenteil ist richtig: Auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen gewaltige Belastungen zu. Die Steuerzahlungen der Banken werden sich deutlich verringern. Sollte ein Institut zahlungsunfähig werden, keinen Gewinn erzielen oder diesen nicht auszahlen, finden überhaupt

keine Transaktionen zum Verlustausgleich aufgrund der Auslagerung der unerwünschten Papiere statt. Durch die Ausgabe von Vorzugsaktien lassen sich die Zahlungen der Banken an den Bund ebenfalls reduzieren.

Unsicher ist, ob die Kreditinstitute überhaupt an dem Angebot der Bundesregierung teilnehmen: Viel wahrscheinlicher ist, dass das Bad-Bank-Modell der Bundesregierung nicht funktionieren wird, da es für die Banken unattraktiv ist.

Darüber hinaus benachteiligt der Gesetzentwurf die Sparkassen im Falle der Rettung einer ihnen gehörenden Landesbank gegenüber den Aktionären einer als Aktiengesellschaft organisierten Geschäftsbank.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Gesetzesvorlage folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Ein Strategiewechsel bei der Bankenrettung ist dringend notwendig. Deswegen sind folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen:
  - a) Statt kurzfristig Gesetze für einzelne oder Gruppen von Kreditinstituten zu verabschieden, ist eine verlässliche und allgemein gültige Handlungsgrundlage notwendig. Grundlage weiterer Maßnahmen im Bankensektor müssen deshalb Stresstests nach US-Vorbild sein, die vor dem Hintergrund einer unsicheren weiteren Marktentwicklung die nötige Rekapitalisierung ermitteln.
  - b) Banken in schlechter Verfassung können Maßnahmen des Staates zu ihrer Sanierung nicht mehr ablehnen. Der Ansatz der Bundesregierung, auf Freiwilligkeit zu setzen, hat sich als Fehler erwiesen.
  - c) Die Konditionen bei jeder Bankenrettung müssen öffentlich gemacht werden. Wohin wie viele Steuergelder unter welchen Bedingungen fließen, darauf hat die Öffentlichkeit ein Informationsrecht.
  - d) Das Parlament ist deutlich stärker in die Transaktionen einzubeziehen, um den Missstand aufzuheben, dass das Haushaltsrecht des Parlaments außer Kraft gesetzt ist.
2. Es darf keine Ungleichbehandlung zwischen Sparkassen als Miteigentümer der Landesbanken und Alteigentümern bei Privatbanken bezüglich der Verlustausgleichspflicht gegenüber einer Abwicklungsanstalt für Risikopositionen sowie nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche geben. Eine Nachschusspflicht der Sparkassen ist auszuschließen, solange nicht auch die Altaktionäre der Geschäftsbanken in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen werden.
3. Die Konsolidierung des Landesbankensektors muss sichergestellt werden. Ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern muss garantieren, dass innerhalb eines festgesteckten Zeitplans die Landesbanken sich zusammenschließen. Am Ende dieses Prozesses soll ein Spitzeninstitut der Sparkassen stehen. Wichtig ist, dass der Bund ein Mitspracherecht bei der Neustrukturierung der Landesbanken bekommt.

Berlin, den 1. Juli 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

## Begründung

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden durch das vorliegende Bad-Bank-Modell der Bundesregierung keineswegs geschont. Damit wird die öffentlich kommunizierte Intention des Gesetzes – Rettung der Banken ohne Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – ad absurdum geführt.

1. Die Bundesregierung hat ihre Rettungsstrategie für die Banken seit dem vergangenen Oktober zwar immer wieder korrigiert, aber die strategische Grundrichtung bleibt – und sie bleibt falsch. Einzelmaßnahmen gehen vor umfassenden Regelungen. Dringend nötig wäre ein Strategiewechsel. Wir können nicht einfach auf die bestehenden Maßnahmen ein neues Maßnahmenpaket draufsetzen, ohne die Fehler der bisherigen Bankenrettung zu korrigieren:
  - Transparenz und demokratische Kontrolle der Geldströme müssen selbstverständlich sein. Schließlich haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert. Die Schweiz und die USA machen es vor.
  - Die Einführung von Stresstests und – im Falle eines Nichtbestehens eines solchen Tests – die obligatorische Rekapitalisierung der Banken soll eine solide Basis schaffen, um belastbare Informationen über den Zustand des deutschen Bankensektors zu erhalten. Die Rekapitalisierung würde die Banken stabilisieren und in einen soliden Zustand versetzen. Denn die drohenden Ausfälle bei den Unternehmenskrediten als Folge der Rezession werden eine Herausforderung für den deutschen Finanzsektor werden.
  - Mit der Freiwilligkeit muss Schluss sein. Es ist absurd, wenn die Commerzbank AG jetzt schon die Teilnahme an einer Bad Bank ablehnt, ebenso die BayernLB. Vorstände haben nur die Interessen der Aktionäre im Blick, die Politik muss aber die Interessen aller vertreten. Deswegen darf sie auf die Befindlichkeiten der Banken keine Rücksicht nehmen, sondern muss das Notwendige tun.
  - Die Kreditversorgung der Wirtschaft muss das oberste Ziel aller Rettungsbemühungen sein. Nicht der Zustand der Banken an sich, sondern ihre Fähigkeit, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen, ist entscheidend.
2. Der Grundsatz von Verantwortung und Haftung ist entscheidend für das Funktionieren einer Marktwirtschaft. Deswegen ist es zentral, dass im Falle einer Bankenrettung die Eigentümer in die Pflicht genommen werden. Das muss aber unter fairen und gleichen Bedingungen passieren.

Im Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilität ist vorgesehen, dass die Altaktionäre von Banken, die eine Abwicklungsanstalt mit staatlichen Garantien in Anspruch nehmen, nicht direkt zur Verantwortung gezogen werden. Sie müssen nur auf Dividendenzahlungen verzichten.

Anders bei den Landesbanken. Hier wird argumentiert, dass die Anteilseigner der Landesbanken leichter greifbar und so mit in die Verantwortung zu nehmen sind. Im § 8a Absatz 4 wird festgeschrieben, dass „eine Pflicht zum Ausgleich von Verlusten der Abwicklungsanstalten von den unmittelbaren oder mittelbaren Anteilsinhabern ... entsprechend ihrer Beteiligungsquote übernommen und im Außenverhältnis eine gesamtschuldnerische Haftung der zum Verlustausgleich Verpflichteten begründet wird.“ Alteigentümer müssen zur Verantwortung gezogen werden. Es darf aber keine Ungleichbehandlung zwischen Aktionären von Geschäftsbanken und Sparkassen als Miteigentümer der Landesbanken geben.

Eine Verlustausgleichspflicht würde die Sparkassen hart treffen. Sie sind aber zentral für die Versorgung der regionalen Wirtschaft und der Bevölkerung gerade auch in ländlichen Gebieten mit Finanzdienstleistungen. In Zeiten drohender Kreditklemmen darf diese Leistungsfähigkeit der Sparkassen nicht gefährdet werden.

3. Die Zukunft der Landesbanken liegt in einer zentralisierten Struktur. Die Häuser müssen aus dem Einfluss der Ministerpräsidenten der Länder gelöst werden, die die Landesbanken in der Vergangenheit viel zu oft als Hausbanken missbraucht haben. Milliardenkosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind die Folge.